



Harald Hohmann · Schulstrasse 71 · 75438 Knittlingen

An die  
Mitglieder der  
SV-LG Baden

Harald Hohmann  
Schulstrasse 71  
75438 Knittlingen  
07043-3 26 78  
0171-24 12 414  
Fax: 07043-33489  
harald.hohmann@vonmelanchthon.de

Knittlingen, 06.03.2021

## **Aktuelle Änderungen der Corona-VO B.-W. zum 8.3.21;**

Liebe Mitglieder der LG Baden,

erneut haben die Ministerpräsidenten nebst Bundeskanzlerin getagt und anschließend die novellierten Corona-Richtlinien publiziert. Sie alle haben diese Vorgaben seit Freitag, 5.3.21, der allgemeinen Presse entnehmen können.

Die Öffnungen der Corona-Vorgaben geschehen schrittweise und sind von den regionalen Inzidenz-Werten abhängig. Deshalb kann ich keine allgemeingültigen Richtlinien mehr angeben bzw. jede unserer Ortsgruppen muss sich nach den örtlichen Begebenheiten (Inzidenz-Werten) ausrichten und entsprechend verhalten.

Zunächst kann für **unsere Belange in Baden-Württembergs Schäferhundevereinen** allgemein festgehalten werden, dass ab dem **8.3.21** sich wieder grundsätzlich (Inzidenz 50-100) **5** Personen aus zwei Haushalten zum Individualsport im Außenbereich und -anlagen treffen dürfen. Das gleiche gilt für maximal 20 Kinder unter 14 Jahren.

Liegt die Inzidenz unter 50 dürfen nunmehr **10** Personen ohne Berücksichtigung der Haushaltsangehörigkeit zusammen im Freien trainieren.

Die genannten Inzidenzen müssen stabil, d.h., über drei Tage anhaltend sein.

Wie in den Ortsgruppen bekannt gemacht wurde, wird unsere Hauptgeschäftsstelle Körungen, WBUs und Prüfungen nunmehr grundsätzlich wieder schützen. Selbstverständlich unter der Maßgabe, die örtlichen Corona-Vorgaben einzuhalten.

Über Veranstaltungen als solches wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz noch keine neuen Beschlüsse gefasst, d.h. grundsätzlich sind Sportveranstaltungen im Breiten- und Amateursport noch immer untersagt.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Behörden zum großen Teil schon in der ersten „Lockdown-Pause“ unsere Leistungsprüfungen und Körungen als „Zuchtselektio-



# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Baden

nen“ unter Einhaltung von Hygienevorschriften akzeptiert, toleriert und schließlich genehmigt haben.

Aus diesem Grund schlage ich folgende Verhaltensweise für unsere Ortsgruppen vor:

- für die Übungsstunden gelten die Vorgaben der Corona-VO Baden-Württemberg, wie oben beschrieben
- sollen Wesensbeurteilungen, Leistungsprüfungen oder Körungen veranstaltet werden, ist es auf dem aktuellen Stand der Corona-VO B.-W. notwendig, für diese „Zuchtselektionsmaßnahmen“ unter Vorlage von anlassbezogenen Hygienebestimmungen eine behördliche Genehmigung der zuständigen Gemeinde zu erwirken

Soviel zu den beschlossenen Erleichterungen, wie sie ab dem 8.3.21 gelten.

Nur vorsorglich weise ich darauf hin, dass zumindest bis zum 22.3.21 keinerlei Schankbetrieb erlaubt ist. Ab dann wird es bei Inzidenzwerten unter 50 wieder Außengastronomie geben dürfen.

Ich denke, langsam geht es aufwärts. Ich wünsche euch allen viel Spaß beim Wiedergang des Trainings!

Viele Grüße und bleibt gesund!

Harald Hohmann